

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**19/099**

Status:

öffentlich

**68.Änderung des Flächennutzungsplanes und die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhausen" -Abwägungs- und Feststellungs-/Satzungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	18.06.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	20.06.2019	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	27.06.2019	Beschluss	öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Durchführung der Finanzierung stehen Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt 2019 bereit.

**Beschlussvorschlag:**

1. -Die Abwägung der Stellungnahmen zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhausen zur frühzeitigen Beteiligung ,
2. -die Abwägung der Stellungnahmen zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhausen,
3. -die Feststellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes Erholungsgebiet Tannenhausen inkl. Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung,
4. -und die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr.68 Erholungsgebiet Tannenhausen mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung inkl. Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

### **Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:**

Entsprechende Aspekte sind hierbei nicht betroffen.

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiete Tannenhausen“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wakeboardanlage am Badensee in Tannenhausen geschaffen.

Im Bebauungsplan wurde eine projektbezogene Systemgastronomie in räumlicher Zuordnung zur Wakeboardanlage zugelassen. Nunmehr besteht die Absicht, die Außengastronomie zu erweitern und die gastronomische Nutzung auch unabhängig von den Betriebszeiten der Wakeboardanlage betreiben zu können. Eine zusätzliche Erweiterung der Sondergebietsfläche ergibt sich durch den zusätzlichen Flächenbedarf für Nebenanlagen.

Auf den Außengastronomieflächen soll eine Umgestaltung der Grünfläche mit Sitz- und Liegeplätzen, Tische und Sonnenschirme sowie einem Kinderspielbereich zulässig sein. In einer schalltechnischen Untersuchung sind die Auswirkungen auf die umliegende Ferienhausbebauung zu betrachten und gegebenenfalls hieraus Auflagen zu formulieren.

Auf Grund der Änderung der Sondergebietsfläche ist neben dem Bebauungsplan auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

In einer schalltechnischen Untersuchung wurde die gastronomische Nutzung einschließlich der Außengastronomie untersucht. Der Anteil der zusätzlichen Schallimmissionen der Wakeboardanlage ist ausreichend gering, sodass es zu keiner maßgeblichen Erhöhung der Schallimmissionen führt.

In dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 ist auch für die übrige Ferienhausbebauung, die bisher von der textlichen Änderung für die ausnahmsweise Erweiterung der zulässigen Grundfläche von 70 qm auf 90 qm bei Realisierung von 2 Wohnungen pro Gebäude zulässt, aufgenommen worden.

Zusätzlich wurde auch in einer textlichen Ergänzung zur Nutzung des Mehrzweckgeländes eine gastronomische Nutzung, sowie Außengastronomieflächen und Nebenanlagen in räumlicher Zuordnung zum Mehrzweckgelände aufgenommen.

Eine öffentliche Auslegung der Entwürfe der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfes der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhausen fand in der Zeit vom 24. 4. Bis zum 31. 5. 19 statt.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden abgewogen. Da diese zu keiner Planänderung führen kann der Feststellungs bzw. Satzungsbeschluss gefasst werden.

## Anlagen

- 68. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Planzeichnung 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 68
- Textliche Festsetzungen
- Begründung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68
- Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum F Plan
- Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum B Plan
- Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung zum F Plan
- Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung zum B Plan
- digital einsehbar:
- Umweltbericht
- Schalltechnische Stellungnahme

gez. Windhorst